



**Sondernewsletter der BDS Mehrwert GmbH  
in Zusammenarbeit mit der AOK Bayern**

Im Auftrag des Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.



[u\_Salutation],

Der Mindestlohn in Deutschland wird im zweiten Halbjahr 2022 gleich zweimal erhöht. Das ist nicht nur ungewöhnlich, sondern hat auch Auswirkungen auf die Geringfügigkeitsgrenze.

**Die Änderungen im Überblick:**

- Ab 1. Oktober 2022 beträgt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland 12 Euro.
- Die Geringfügigkeitsgrenze ist ab 1. Oktober 2022 dynamisch ausgestaltet und beträgt 520 Euro.
- Das unvorhersehbare Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze wird gesetzlich geregelt.

## Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

Das „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ prägt in den kommenden Monaten die Arbeit in den Personalbüros. Der gesetzliche Mindestlohn steigt im zweiten Halbjahr 2022 gleich zweimal an. Der Empfehlung der Mindestlohnkommission folgend zum 1. Juli 2022 von derzeit 9,82 Euro auf 10,45 Euro. Ab 1. Oktober erfolgt dann – und das ist ein Novum – eine einmalige gesetzlich normierte Anpassung auf 12 Euro brutto je Zeitstunde. Im Anschluss an diese gesetzliche Erhöhung entscheidet dann wieder wie bisher die unabhängige Mindestlohnkommission über mögliche Anpassungen.

## Dynamische Geringfügigkeitsgrenze und Übergangsregelung

Die Geringfügigkeitsgrenze, besser bekannt als 450-Euro-Grenze, ist ab 1. Oktober 2022 nicht mehr durch einen statischen Wert bestimmt, sondern sie passt sich dynamisch an. Die Geringfügigkeitsgrenze orientiert sich dann an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum gesetzlichen Mindestlohn. Eine wöchentliche

Arbeitszeit von zehn Wochenstunden entspricht einer gerundeten Arbeitszeit von 43 Stunden im Monat. Die Geringfügigkeitsgrenze steigt deshalb auf 520 Euro monatlich.

Für Personen, die vor der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 520 Euro monatlich versicherungspflichtig beschäftigt waren und durch die Anhebung versicherungsfrei beschäftigt würden, bleibt die Versicherungspflicht und damit der Versicherungsschutz in der Kranken- und Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung längstens bis zum 31. Dezember 2023 erhalten. Sie haben innerhalb dieses Zeitraums die Möglichkeit, ihre Beschäftigung unter Berücksichtigung der neuen Geringfügigkeitsgrenze anzupassen.

## Überschreiten der Verdienstgrenze

Überschreitet das durchschnittlich monatliche Entgelt die Minijob-Grenze, besteht Sozialversicherungspflicht. Ausgenommen hiervon sind gelegentliche nicht vorhersehbare Überschreitungen. Zukünftig ist das unvorhersehbare Überschreiten gesetzlich geregelt. Gelegentlich ist dann ein unvorhersehbares Überschreiten bis zu zwei Kalendermonate innerhalb eines Zeitjahres. Außerdem darf die Überschreitung maximal 520 Euro monatlich betragen, so dass ein maximaler Jahresverdienst bis zum 14-fachen der Minijob-Grenze möglich sein wird. Ein Minijobber darf also grundsätzlich 6.240 Euro über 12 Monate und in begründetem Ausnahmefall höchstens 7.280 Euro im Jahr verdienen.

Auf dem [Fachportal für Arbeitgeber](#) finden Sie in Kürze alle für Sie relevanten Informationen. Außerdem bieten wir Ihnen kostenfreie Online-Seminare zu den Änderungen bei Minijobs ab Mitte September an. Die [Anmeldung](#) dazu ist ab August möglich.



Sie wünschen keine weiteren Informationen mehr zu diesem Thema?  
Hier können Sie sich vom [AOK-Sondernewsletter abmelden](#).

## Der BDS Bayern wünscht Ihnen erfolgreiche Neugeschäfte

### IMPRESSUM:

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.  
Schwanthalerstr. 110 - 80339 München  
Vereinsregister: VR 5795  
Registergericht: Amtsgericht München  
Steuernummer: 143/236/01551

### Vertreten durch den Vorstand:

Gabriele Sehorz, Präsidentin  
Christian Volkmer, 1. Vizepräsident  
Michael Greß, 2. Vizepräsident  
Christian Mitter, 3. Vizepräsident

Telefon: 089/540560  
Telefax: 089/5026493  
E-Mail: [info@bds-bayern.de](mailto:info@bds-bayern.de)  
Internet: <https://www.bds-bayern.de>

[Datenschutz](#) (BDS – Gewerbeverband Bayern e. V.)

### VERFASSER//HERAUSGEBER:

BDS Mehrwert GmbH  
Schwanthalerstraße 110 - 80339 München

Registergericht: Amtsgericht München  
Registernummer: HRB 53365  
Steuernummer: DE129495 249  
Geschäftsführer Jan Vogel

Telefon: 089/54056-218  
Telefax: 089/5026493  
E-Mail: [jan.vogel@bds-mehrwert.de](mailto:jan.vogel@bds-mehrwert.de)

Sie erhalten diesen Newsletter an [u\_EMail]  
Möchten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte [HIER](#)

[Datenschutz](#) (BDS Mehrwert GmbH)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur [Online-Streitbeilegung](#) (OS) bereit. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.